EU-Zollreform

Informationsveranstaltung zum
aktuellen Sachstand

EU-Zollreform

I. Überblick: Ausgangslage, Ziele, Rechtsgrundlage

II. Wesentliche Elemente der Reform

III. Weitere Informationen und Ausblick

I. Überblick : Ausgangslage, Ziele, Rechtsgrundlage

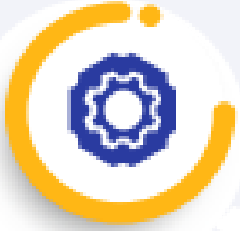
Ausgangslage: Neue Herausforderungen und erhöhte Risiken



Zunahme des Handelsvolumens und des elektronischen Geschäftsverkehrs: 5,9 Milliarden geringwertige Wirtschaftsgüter wurden 2025 in die EU eingeführt



Geopolitischer Druck: Sanktionen, Pandemien und Notlagen



Fragmentierung: 27 nationale Zollbehörden und 111 IT-Systeme



Komplexe Zollverfahren: Belastung für Wirtschaftsbeteiligte und Behörden

European Commission: Directorate-General for Taxation and Customs Union, *EU customs reform – Boosting competitiveness, strengthening economic security, modernising customs*, Publications Office of the European Union, 2026, https://data.europa.eu/doi/10.2778/1870731


Ziele der Reform
Digitalisierung und Vereinfachung von Verfahren
Senkung der Verwaltungskosten
Abbau der Bürokratie
Neuausrichtung des E-Commerce
neue Standards für Rechenschaftspflicht von Online-Plattformen
leistungsfähigeres, datengesteuertes Risikomanagement
einheitlicher Ansatz an den Außengrenzen
intelligentere Zollkontrollen

I. Überblick : Ausgangslage, Ziele, Rechtsgrundlage

Der reformierte Unionszollkodex

- VO (EU) 2026/2108 vom 16. September 2026 zur Festlegung des Zollkodex der Union und zur Einrichtung der Zollbehörde der Europäischen Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013
- Rechtliche Grundlage der Reform
- In Kraft getreten am 20. September 2026, einige Bestimmungen gelten seit Tag des Inkrafttretens, überwiegend gilt die Verordnung ab 21. September 2027
- Gibt den Zeitplan für die weitere Umsetzung vor
- Weitere Ausgestaltung im Rahmen des Durchführungsrechts

II. Wesentliche Elemente der Reform

- Die neue EU-Zollbehörde (EUCA)
- Die EU-Zolldatenplattform (EUCDH)
- Neue Vereinfachungen (Trust and Check-Trader)
- E-Commerce
    - Pauschalzoll von 3 EUR pro Position für geringwertige Einfuhren
    - Union Handling Fee & Produktkennungen (Product Identifiers – PID)
    - der Einführer im Rahmen von Fernverkäufen & Zolllager für Fernverkäufe

II. Wesentliche Elemente der Reform

Die neue EU-Zollbehörde (EUCA)

European Union Customs Authority in Lille

Aufgaben

- Beitrag zu Entwicklung und Betrieb zentraler IT-Lösungen
- Unterstützung der KOM und MS u.a. bei der Risikoanalyse
- Erarbeitung von Empfehlungen und Standards für eine einheitliche Anwendung des EU-Zollrechts in den MS
- Unterstützung beim Krisenmanagement
- Erstellung von Schulungsinhalten (Centers of Excellence)
- Organisation und Koordinierung gemeinsamer Kontrollen

II. Wesentliche Elemente der Reform

Die EU-Zolldatenplattform (EUCDH)

Der EUCDH ist nicht nur eine neue Datenbank, sondern verändert schrittweise die operative Zollabwicklung. Unternehmen, die heute ATLAS nutzen (über Dienstleister, Teilnehmersoftware oder I-Anwendungen), müssen sich auf neue Datenbereitstellungs- und Kommunikationswege einstellen. Zieltermine sind der 1. Juli 2028 und der 1. März 2031.

Ab 1. Juli 2028 müssen sämtliche Waren aus Fernverkäufen über den E-Commerce Data Hub abgewickelt werden.

WAS ÄNDERT SICH?

- EU-weit einheitliche IT-Anwendung zur Abwicklung von Fernverkäufen
- Plattformen, Verkäufer bzw. Einführer stellen Daten bereit oder machen sie direkt im EUCDH verfügbar
- Gemeinsame Datenbasis für Zollabfertigung, Risikoanalyse, Überlassung und Abgabenerhebung

WAS BEDEUTET DAS FÜR ATLAS?

- H7/H1-Anmeldungen für Fernverkäufe laufen künftig über den EUCDH
- Bisherige ATLAS-Impostanmeldungen (APK, IPK, eZOLL-App) werden für diese Vorgänge abgelöst
- Schnittstellen zu SumA, ICS2, Abrechnung und Risikomanagement sind noch zu klären

WAS SOLLTEN UNTERNEHMEN TUN?

- Betroffene Warenströme und Rollen (Plattform, Verkäufer, Einführer, Carrier) identifizieren
- Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Verantwortlichkeiten prüfen
- IT-/Dienstleister frühzeitig auf EU-Schnittstelle, Onboarding und Tests vorbereiten

Disclaimer: Die Umsetzungsplanungen sind aufgrund laufender EU-Ausschreibung noch in Konkretisierung: Technische Spezifikationen, Schnittstellen und Übergangsszenarien stehen noch aus. Auswirkungen auf nationale Systeme und Wirtschaftsbeteiligte sind daher bislang nur vorläufig bewertbar.

II. Wesentliche Elemente der Reform

Die EU-Zolldatenplattform (EUCDH)

Der eCommerce Data Hub ist der Einstieg. Die Plattform soll schrittweise weitere Zollverfahren und Wirtschaftsbeteiligte einbeziehen.

01.07.2028

eCommerce EUCDH live

Fernverkäufe verpflichtend über den Data Hub

01.03.2031

EUCDH (alle Zollverfahren) live

Obligatorisch für T&C

Optional für Einführer, Ausführer, Inhaber des Versandverfahrens

01.02.2034

Ziel (technisch)

EUCDH ist funktional vollständig entwickelt und betriebsbereit

01.03.2034

Ziel (fachlich)

Obligatorisch für Einführer, Ausführer, Inhaber des Versandverfahrens

Einordnung: Der Zeitplan stellt den frühesten, optionalen Beginn für Nicht-E-Commerce-Beteiligte vor – aber keinen allgemeinen Abschalttermin für ATLAS. Die Ausweitung des Data Hub auf alle Zollverfahren ist laut Kommissionsplanung bis 2034 vorgesehen.

II. Wesentliche Elemente der Reform

Die EU-Zolldatenplattform (EUCDH)

Was bedeutet das für die heutige ATLAS-Nutzung?

- Das bestehende Zollabfertigungssystem ATLAS wird durch das EUCDH vollständig ersetzt werden.
- Nationale Systeme bleiben ggf. für eine Übergangsphase in Betrieb (z.B. NEE).
- Wirtschaftsbeteiligte werden sich perspektivisch nach den fachlichen, technischen und zeitlichen Vorgaben der EU-Kommission / EUCA orientieren müssen.
- Die elektronische Kommunikation mit dem EUCDH erfolgt über eine von der EU-Kommission / EUCA bereitgestellte EU-Schnittstelle.
- Bestehende ATLAS-Schnittstellen (S2S oder U2S) entfallen.
- Auswirkungen auf das eigene Unternehmen sind frühzeitig zu analysieren um für ein „Onboarding“ einschließlich, Tests und Umstellung vorbereitet zu sein.

II. Wesentliche Elemente der Reform

Trust & Check Trader

1 **Vertrauen**

Hohe und nachgewiesene Zuverlässigkeit

Nachgewiesene Compliance, finanzielle Leistungsfähigkeit und kontrollierte Prozesse

2 **Transparenz**

Echtzeitnahe Daten

Zollbehörden erhalten Zugang zu relevanten Unternehmens-, Waren- und Logistikdaten

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2026/2108, Art. 31

II. Wesentliche Elemente der Reform

Trust & Check Trader - Vereinfachungen

- Nachträgliche Datenbereitstellung
- Eigenständige Warenüberlassung
- Erleichterte Bewilligung von Zollverfahren
- Selbstberechnung der Ein- und Ausfuhrabgaben
- Zahlungsaufschub
- Vereinfachter Warenversand
- Erleichterungen in Bezug auf Zollkontrollen

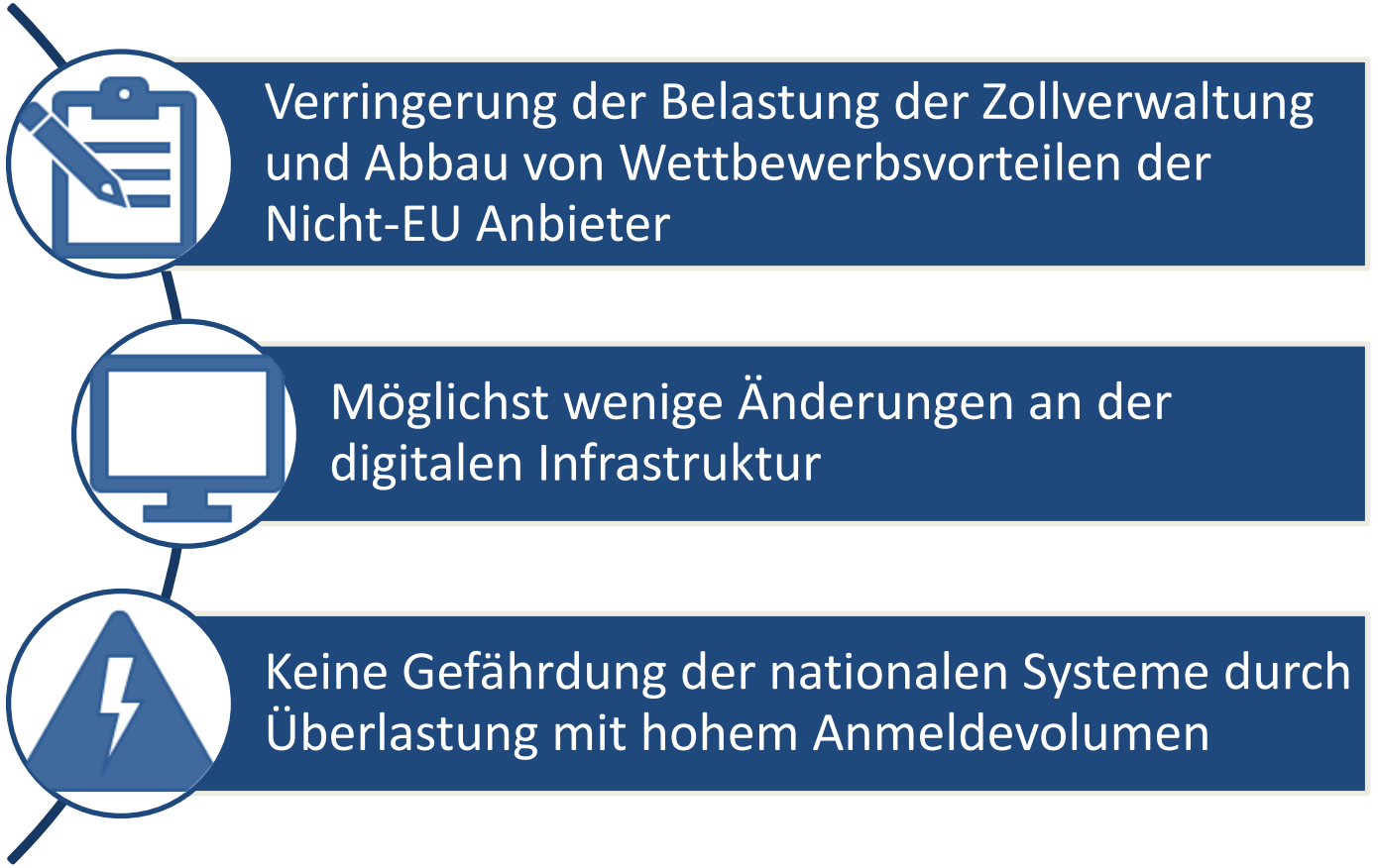
II. Wesentliche Elemente der Reform

Schwerpunkt E-Commerce

- Pauschalzoll von 3 EUR pro Position für geringwertige Einfuhren
- Union Handling Fee & Produktkennungen (Product Identifiers – PID)
- Der Einführer im Rahmen von Fernverkäufen & das Zolllager für Fernverkäufe

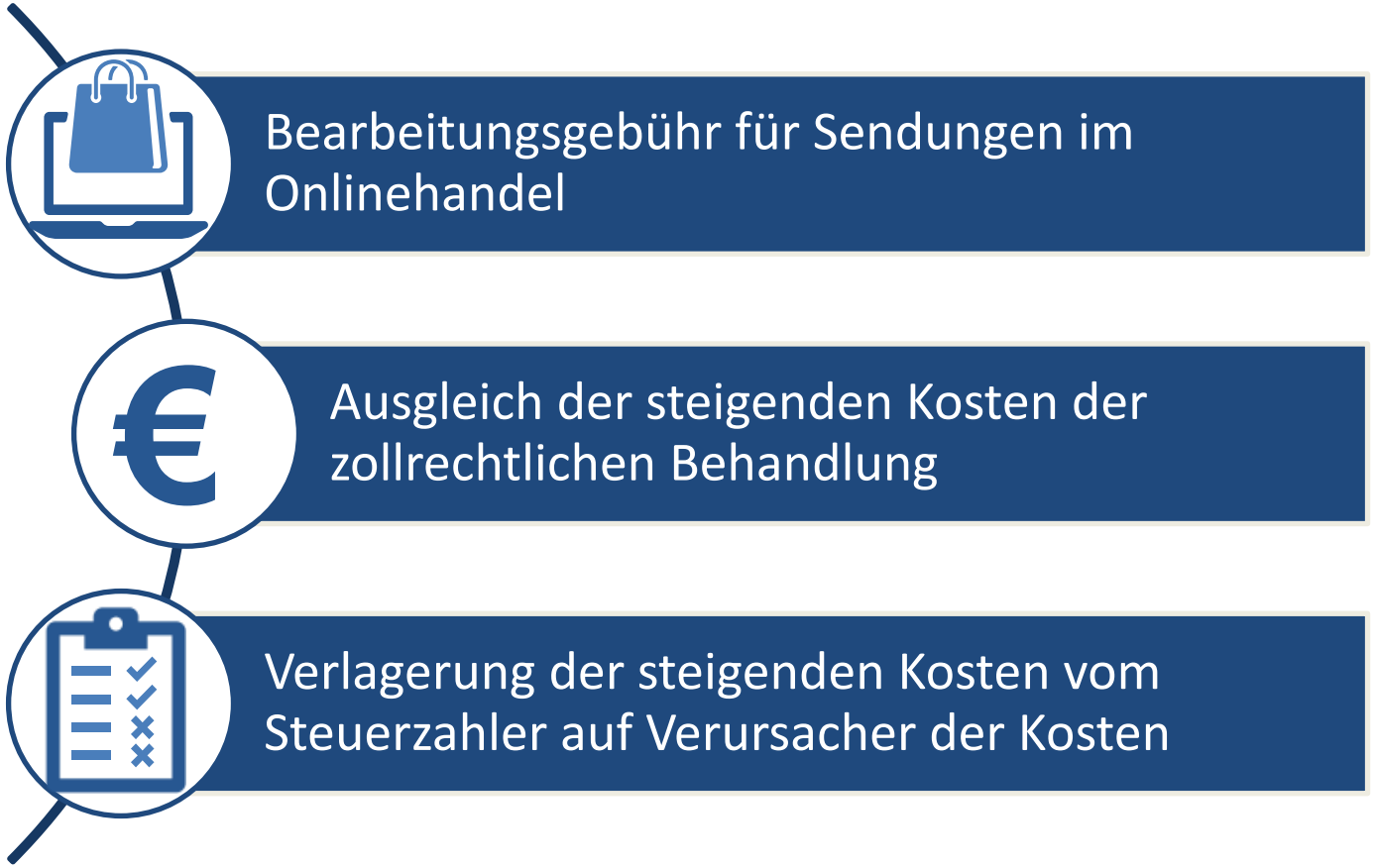
II. Wesentliche Elemente der Reform

Schwerpunkt E-Commerce | Pauschalzoll



II. Wesentliche Elemente der Reform

Schwerpunkt E-Commerce | Union Handling Fee



II. Wesentliche Elemente der Reform

Schwerpunkt E-Commerce | Product Identifier (PID)

- **"Händler-Produktkennung"**

  z.B. Artikelnummer der Online-Plattform

- **"nicht standardisierte Hersteller-Produktkennung“**

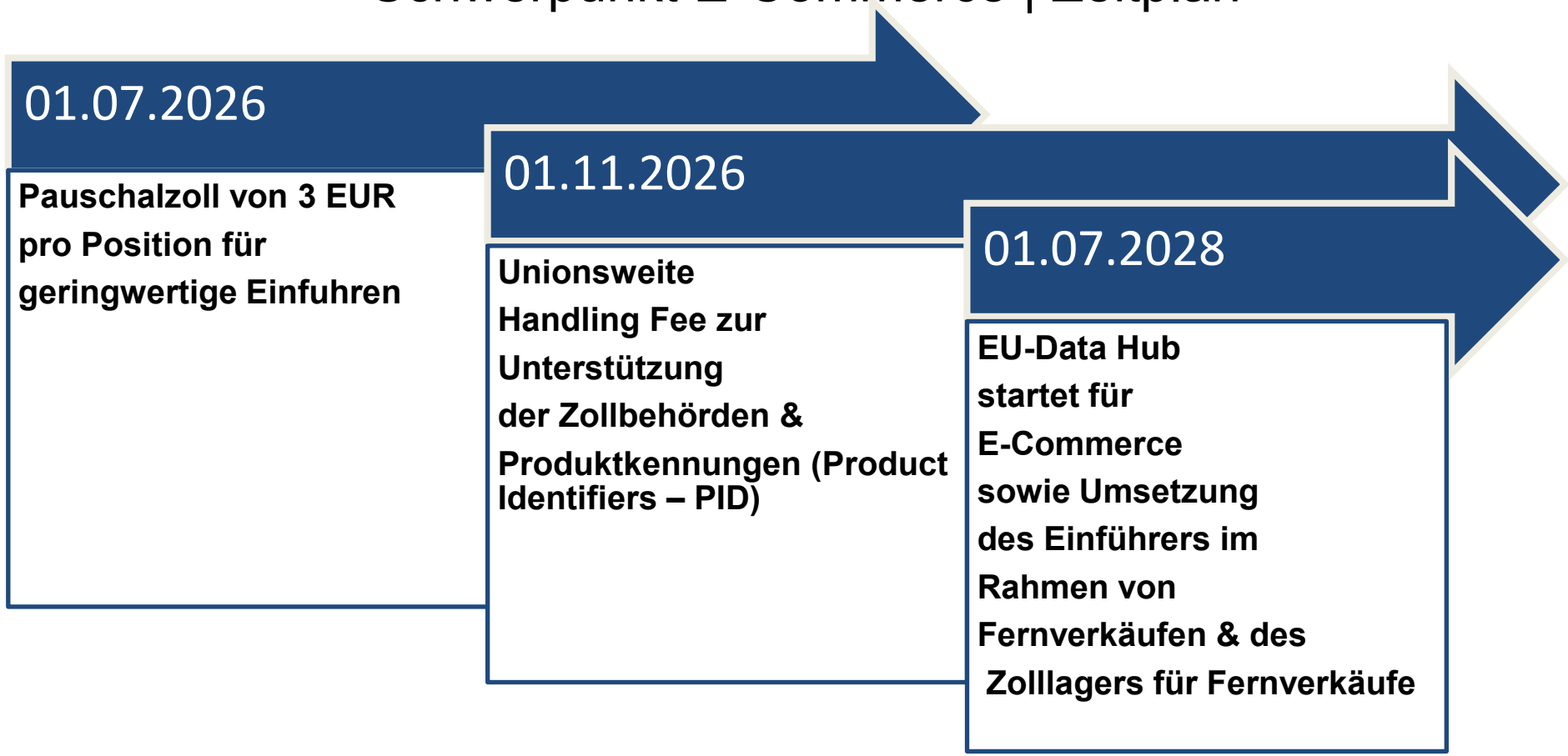
  z.B. Modellnummer

- **"standardisierte Hersteller-Produktkennung“**

  z.B. GTIN, EAN, ISBN oder UPC.

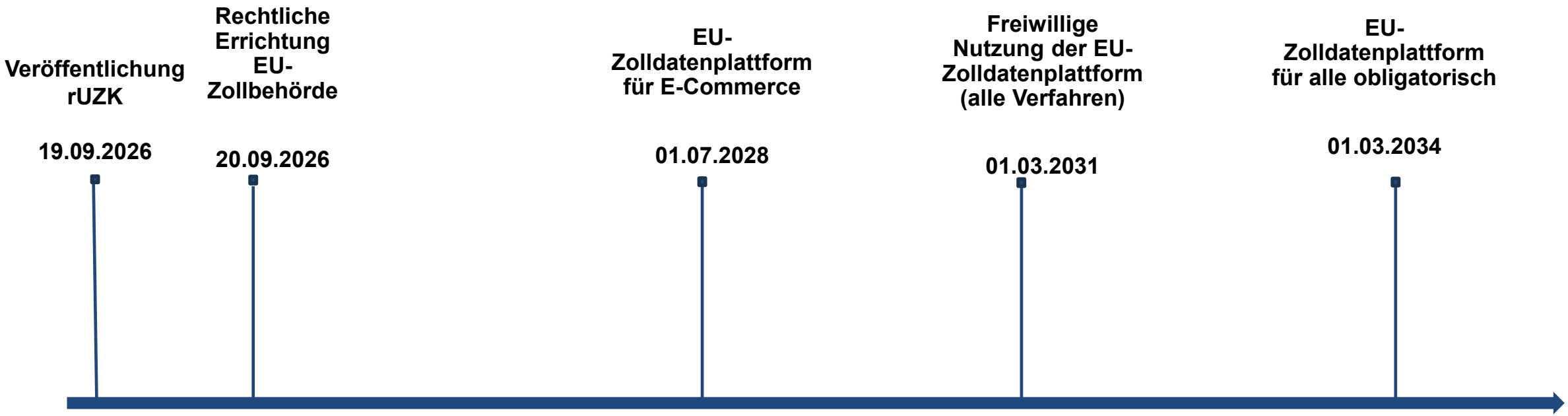
II. Wesentliche Elemente der Reform

Schwerpunkt E-Commerce | Zeitplan



III. Weitere Informationen und Ausblick

Zeitplan



III. Weitere Informationen und Ausblick

Nächste Schritte

- Weitere Erarbeitung Durchführungsrecht: delegierte Rechtsakte (DA) und Durchführungsrechtsakte (IA)
- Ausschreibung und technische Implementierung EU-Zolldatenplattform
- Schrittweiser Aufbau der EU-Zollbehörde

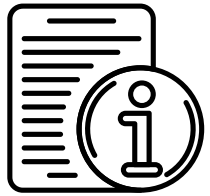
Wir halten Sie informiert

III. Weitere Informationen und Ausblick

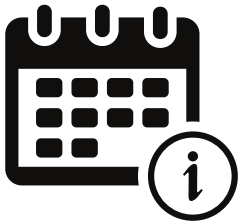
Informationsquellen



Zoll.de
Informationen zur EU-Zollreform und konkreten Maßnahmen, z.B. Abschaffung der 150-Euro-Grenze



ATLAS-Infos
Aktuelle Informationen bei technischen Anpassungen



Weitere Informationsveranstaltungen
Weitere Veranstaltungen nach Veröffentlichung des Durchführungsrechts geplant

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!